

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen eine

### Einbahnregelung

**beginnend bei der Kreuzung vor der Festhalle Jamm von Steinbach kommend Richtung Hochstraden (Steinfüchslweg) über den Felsenweg und für den Jammbergweg von Waltra kommend ab der Jammbergkapelle bis zur Festhalle Jamm**

verordnet.

Die Einbahnregelung beschränkt sich auf die Zeit

**von 08.06.2024 ab 11:00 Uhr bis 09.06.2024 06:00 Uhr.**

Die Umleitung erfolgt über den Felsenweg (KG Waltra).

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „Aunvespa´n – Sommerfest“ am 08.06.2024 in der Festhalle Jamm.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 18.03.2024

Abgenommen am: .....